

2017/AB XXI.GP  
Eingelangt am: 27-04-2001

BUNDESKANZLER

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Muttonen und Genossinnen haben am 28. Februar 2001 unter der Nr. 1993/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Umbauarbeiten im System der "unabhängigen Fachbeiräte" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Keiner der bei den Förderabteilungen 1 - 8 der Kunstsektion eingerichteten Fachbeiräte wurde im vergangenen Jahr umstrukturiert; allerdings gab es in einigen Fällen Nachbesetzungen, die ausschließlich aufgrund des systemimmanenter zeitlichen Ablaufs der dreijährigen Funktionsperiode der Beiratsmitglieder erfolgten.

Zu Frage 2:

Weder gab es eine im Verhältnis zu sonstigen Budgetkürzungen überproportional hohe noch eine politisch bedingte Kürzung von Subventionen. Die durch die Budgetkonsolidierung bedingten Förderungsreduzierungen wurden in Einklang mit den jeweiligen Fachbeiräten durchgeführt und konnten relativ moderat gehalten werden.

Zu Frage 3:

Anlässlich der 80. Wiederkehr der Volksabstimmung von 1920 hat das Land Kärnten um einen Bundesbeitrag für ein Monument ersucht, das auch an jene Repräsentanten der Vereinigten Staaten von Amerika erinnern soll, die durch ihr Wirken bei den Vororteverträgen von Paris im Jahr 1919 wesentlich zum Zustandekommen der Volksabstimmung beigetragen haben.

Ähnlich wie in anderen Fällen wurde auch hier die Arbeit eines österreichischen Künstlers durch einen Bundesbeitrag gefördert. Die Einholung einer Stellungnahme des Beirates für bildende Kunst schien im Hinblick auf § 9 des Kunstförderungsgesetzes nicht notwendig.

**Zu Frage 4:**

Selbstverständlich nicht.

Soweit es sich bei den angesprochenen Freien Radios um solche handelt, die bis einschließlich des Geschäftsjahres 2000 über die Kunstsektion gefördert wurden, weise ich darauf hin, daß es auch in früheren Jahren für Freie Radios keinen eigenen Förderungsansatz im Budget gegeben hat und daß Radioförderung nicht notwendigerweise Aufgabe der Kunstförderung ist.

**Zu Frage 5:**

Die Volksgruppenbeiräte für die kroatische und für die slowenische Volksgruppe waren zu keiner Zeit in die Förderungen der Volksgruppenradios eingebunden. Diese Mittel wurden gesondert in den Teilheften ausgewiesen und daher vom Bundeskanzleramt ohne Empfehlung der Volksgruppenbeiräte ausgeschüttet.

**Zu Frage 6:**

Ich bekenne mich zur "Freiheit der Kunst" als einer der obersten Maximen der Freiheit des Menschen und all seiner geistigen und kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten. Im übrigen verweise ich darauf, daß es sich bei der "Freiheit der Kunst" um ein verfassungsgesetzlich gewährleistetes Grundrecht handelt.

**Zu Frage 7:**

Natürlich bekenne ich mich zur Förderung innovativer und abseits des Mainstreams gelegener Kunstformen; dies wird auch im Rahmen der Förderungskriterien des Kunstförderungsgesetzes als Voraussetzung postuliert. Gerade experimentelle Kunstformen, die oftmals Ausdruck einer jüngeren Künstlergeneration sind, werden im Rahmen der Projektförderungen und Stipendien in allen Kunstsparten, so beispielsweise über die Förderung nichtkommerzieller Galerien oder über einen eigenen Tanz-Schwerpunkt durch den neubestellten Tanzbeirat bevorzugt unterstützt.

**Zu Frage 8:**

Angesichts des Doppelbudgets 2001 und 2002 ist es möglich, in einigen Bereichen, so auch bei Vereinen und Kulturinitiativen, Subventionszusagen für zwei Jahre vorzunehmen, um den Antragstellern größere Planungssicherheit zu verschaffen. Darüber hinaus ist die Erstellung eines generellen mehrjährigen Förderungsmodells in Erarbeitung.